

Anlage 104 „Fragen-Antworten-Katalog“, Stand 14.08.2026

Frage Nr. 1:

Diese Frage bezieht sich auf

☒ Anlage Nr. 802 – Funktionale Leistungsbeschreibung

Unsere Frage lautet wie folgt:

In den Ausschreibungsunterlagen wird als Grundlage für das digitale Schließsystem das System von SALTO benannt.

Vor dem Hintergrund der Vielzahl der zu betreuenden Liegenschaften stellt sich die Frage, ob neben einer herstellerspezifischen Lösung auch eine herstellerübergreifende Integrationslösung zulässig beziehungsweise gewünscht ist.

Eine solche Lösung würde es ermöglichen, bestehende sowie künftig zu erweiternde digitale Schließsysteme unterschiedlicher Hersteller über eine übergeordnete Plattform zentral zu verwalten und damit langfristig eine höhere Flexibilität sowie Herstellerunabhängigkeit zu gewährleisten.

Als übergeordnete Integrationsplattform könnte beispielsweise ein System von Honeywell eingesetzt werden, über das unterschiedliche marktgängige Hersteller und Technologien digitaler Schließsysteme integriert und zentral verwaltet werden können. Darüber hinaus bestünde die Möglichkeit, weitere sicherheitstechnische Gewerke wie Einbruchmeldeanlagen, Videoüberwachungssysteme und Brandmeldeanlagen in eine übergeordnete Managementplattform einzubinden. Dies würde eine liegenschaftsübergreifende, zentrale Verwaltung sowie eine einheitliche Bedienung der sicherheitstechnischen Systeme ermöglichen.

a)

Ist im Rahmen der Ausschreibung auch eine herstellerübergreifende Integrationslösung mit einer übergeordneten Managementplattform zulässig, bei der sowohl SALTO-Systeme als auch vorhandene beziehungsweise künftig einzusetzende Systeme weiterer Hersteller, beispielsweise SimonsVoss, integriert und zentral verwaltet werden können?

b)

Falls eine solche Integrationslösung zulässig ist: Kann die zentrale Verwaltung weiterer sicherheitstechnischer Gewerke, beispielsweise Einbruchmelde-, Videoüberwachungs- und Brandmeldeanlagen, ebenfalls Bestandteil des angebotenen Gesamtkonzepts sein?

Aus unserer Sicht würde eine derartige Systemarchitektur insbesondere bei einer größeren Anzahl zu betreuender Liegenschaften zu einer höheren Investitionssicherheit, einer geringeren Herstellerabhängigkeit sowie zu einer effizienteren und zentralisierten Verwaltung der sicherheitstechnischen Infrastruktur beitragen.

Antwort 1 vom 14.08.2026:

Zu a):

Nein. Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung ist die Planung, Lieferung, Montage, Installation, Inbetriebnahme und Instandhaltung der Schließ- und Zutrittskomponenten für die Türen an den Standorten des Auftraggebers zur vereinheitlichenden Erweiterung seines bereits bestehenden elektronischen Schließ- und Zutrittskontrollsystems.

Die für den Betrieb des Schließ- und Zutrittskontrollsystems erforderliche zentrale Systemsoftware ist beim Auftraggeber bereits vorhanden und wird im Rahmen des gegenständlichen Vergabeverfahrens nicht neu beschafft. Auch die Beschaffung einer zusätzlichen übergeordneten Integrations- oder Managementplattform ist nicht Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung.

Die in der Bewerberfrage beschriebene herstellerübergreifende Integrationslösung mit übergeordneter Managementplattform beschreibt einen zusätzlichen, von dem festgelegten Beschaffungsgegenstand nicht umfassten Leistungsinhalt, der in der gegenständlichen Ausschreibung nicht vorgesehen ist. Eine solche Lösung könnte nicht anstelle der ausgeschriebenen Leistungen angeboten werden.

Zu b):

Nein. Auch die zentrale Verwaltung weiterer sicherheitstechnischer Gewerke ist nicht Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung.